

VDO FLEET SERVICES 2025

BESTELLUNG
VDO FLEET SERVICE von
CONTINENTAL AUTOMOTIVE TRADING ÖSTERREICH GMBH
zwischen

CONTINENTAL AUTOMOTIVE TRADING ÖSTERREICH GMBH
Flachgasse 54-58
A-1150 Wien
(„Continental Trading“)
und

Name / Firma des Kunden: *

Kundennummer (SAP):

Vertriebspartner:



Rechnungsanschrift: *

Straße / Nummer:

PLZ / Ort:

E-Mail: *

Telefon: *

Telefax:

USt.- ID-Nummer: *

*** = Pflichtfeld – bitte ausfüllen!**

	VDO FLEET SERVICES	Beschreibung	Entgelt in EURO	Bemerkung
<input type="checkbox"/>	DLK Smart Starter Kit	DLK Smart Starter Kit: Code..... Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler Fahrtenschreiberdaten (inkl. 6 Monate VDO Fleet Plattform) Bitte wählen Sie das gewünschte Service nach Ablauf der 6 Monate (Basic, Advanced oder Professional)	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	Basic	Tachograph Management - Basic: Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler und analoger Fahrtenschreiberdaten. Benutzerstufe: Basic	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	Advanced	Tachograph Management - Advanced: Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler und analoger Fahrtenschreiberdaten. Benutzerstufe: Advanced	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	Professional	Tachograph Management - Professional: Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler und analoger Fahrtenschreiberdaten. Benutzerstufe: Professional	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	User	Tachograph Management - User: Zusätzlicher, gleichzeitiger Benutzer im Tachograph Management Portal.	Gemäß Preisliste	

VDO FLEET SERVICES 2025

<input type="checkbox"/>	VDO Fleet Maps	VDO Fleet Maps - Ortungsdienst mit Live-Fahrerverfügbarkeit, Fahrzeugdetailübersicht, Live-Tracking und Routenhistorie mit Motorleerlaufübersicht.	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	Remote Download Standard	Remote Download Service - Standard Mit diesen Service werden Remote Download Prozesse konfiguriert, aus der Ferne die Fahrtenschreiber authentifiziert, deren Daten heruntergeladen werden, inklusive Datenkommunikation.	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	Remote Download Pro	Remote Download Service - Pro Wie Remote Download Service – Standard, jedoch mit Live-Fahrerverfügbarkeit – aktuellen Lenk- und Ruhezeiten auf einen Blick.	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	Hosting	Tachograph Management - Hosting: Verwaltung von Unternehmertkarten im VDO-Datenzentrum, max. 20 Fahrzeuge / U-Karte Stk. Unternehmertkarte	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	Smart Fee Vehicle	Tachograph Management Smart - Fee: Einzelfahrzeugabrechnung <input type="checkbox"/> Basic <input type="checkbox"/> Advanced <input type="checkbox"/> Professional	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	Connect	Tachograph Management - Connect: Import der gesetzlichen Daten einer Drittanbieter-Lösung in das VDO FLEET SERVICE Plattform.	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	VDO Fleet All Live	VDO Fleet All Live Service , Gerätepaket mit allen verfügbaren VDO Fleet Life Services (Maps, Fahrerverfügbarkeit, RDL) und allen Datensätzen außer Maut.	Gemäß Preisliste	
	Anzahl der FahrzeugeFahrzeuge *	Gemäß Preisliste	
	Anzahl der Nutzer"gleichzeitige" Benutzer *	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	24 Monate	Datenspeicherung Tachograph Management: * Speicherung der gesetzlichen Daten. (Fahrerkarte / Massenspeicher)	Standard	
<input type="checkbox"/>	84 Monate	Datenspeicherung Tachograph Management: Speicherung der gesetzlichen Daten. (Fahrerkarte / Massenspeicher)	Gemäß Preisliste	

* = Pflichtfeld – bitte ausfüllen!



VDO FLEET SERVICES 2025

Überträgt der Kunde Archivierungs- und Auswertungsdaten von mehr Nutzern oder Fahrzeugen als ursprünglich vereinbart, wird CONTINENTAL TRADING das Entgelt an die tatsächliche Nutzeranzahl oder Fahrzeuge zu Beginn des jeweils darauffolgenden Monats anpassen. CONTINENTAL TRADING wird den Kunden über die zusätzlichen Services in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung stellen.

VDO FLEET SERVICE - Entgelt und Zahlungsart: <input type="checkbox"/> bestehender Kunde <input type="checkbox"/> monatlicher Bankeinzug (nur elektronische Rechnungszustellung möglich!)	E-Mail für elektronische Rechnungszustellung: *
Die bestellten VDO FLEET SERVICES werden zur Online-Nutzung bereitgestellt ab:	Datum: *
Zusätzliche Vereinbarungen:	

Durch Unterzeichnung des Bestellformulars stimmt der Kunde den nachfolgenden Anhängen zu:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für VDO FLEET SERVICES
VDO FLEET SERVICES - Leistungsbeschreibungen
Preisliste für VDO FLEET SERVICES
Auftragsverarbeitervereinbarung für VDO FLEET SERVICES

Ja, ich möchte digitale News und Angebote von Continental Automotive Trading Österreich GmbH erhalten. Mit Ankreuzen der Checkbox willige ich ausdrücklich ein, dass die freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Kontaktdaten (Name, Firmenname, E-Mail-Adresse) auch zur Zusendung von digitalen News und Angeboten zu den Produkten von Continental Automotive Trading Österreich GmbH verarbeitet werden. Ich kann meine Zustimmung jederzeit ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen.

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils anwendbaren gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	CONTINENTAL TRADING		KUNDE:
Datum:		Datum: *	
Ort:		Ort: *	
Unterschrift:		Unterschrift: *	
Name:		Name: *	
Funktion:		Funktion: *	
Firmenstempel:		Firmenstempel: *	

*** = Pflichtfeld – bitte ausfüllen!**

SEPA-LASTSCHRIFTSMANDAT

Name / Anschrift des Zahlungsempfängers
**Continental Automotive Trading
Österreich GmbH
Flachgasse 54-58
1150 Wien**

Identifikationsnummer des
Zahlungsempfängers:
AT30ZZZ00000010842

Name / Anschrift des Zahlungspflichtigen

IBAN

BIC

Mandatsreferenz

wiederkehrende SEPA Lastschrift

Ort, Datum, Firmenstempel

Unterschrift des Kontoinhabers / Zahlungspflichtigen

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen **Continental Automotive Trading Österreich GmbH**, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von **Continental Automotive Trading Österreich GmbH** auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

1 Original bleibt beim Creditor
1 Original erhält der Zahlungspflichtige

E-Mail-Adresse für elektronische Rechnungszustellung_____

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Continental Automotive Trading Österreich GmbH für die Bereitstellung von VDO FLEET Services

1. GELTUNGSBEREICH DER AGBs, VERTRAGSBESTANDTEILE

1.1 CONTINENTAL AUTOMOTIVE TRADING ÖSTERREICH GmbH ("CONTINENTAL TRADING") erbringt alle ihre "VDO FLEET SERVICES" ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"). Diese AGB bilden zusammen mit der jeweils gültigen Preisliste und den nachfolgenden Dokumenten die vertragliche Grundlage für die Erbringung der VDO FLEET SERVICES:

1. Bestellformular für VDO FLEET Services
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen für VDO FLEET Services
3. Leistungsbeschreibungen für VDO FLEET Services
4. Länderspezifische Bedingungen, soweit sie für bestimmte Regionen/Länder gelten
5. Auftragsverarbeitervereinbarung für VDO FLEET Services

Diese Vertragsbestandteile gelten sowohl für die Erbringung der VDO FLEET SERVICES an Direktkunden von CONTINENTAL TRADING als auch für die Erbringung der VDO FLEET SERVICES gegenüber Händler und/oder Wiederverkäufer ("Kunden"), sofern in den jeweiligen Verträgen keine abweichenden und/oder zusätzlichen Bedingungen vereinbart wurden.

1.2 Bei Unstimmigkeiten zwischen den in Punkt 1.1 genannten Verträge, gilt, sofern in diesen Verträgen oder in den Anhängen ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, die folgenden Rangfolge: (1) Bestellformular, (2) gültige Preisliste, (3) einschlägige länderspezifische Bedingungen, (4) AGB, (5) Leistungsbeschreibung VDO FLEET SERVICES, (6) Auftragsverarbeitervereinbarung für VDO FLEET SERVICES. Andere Dokumente, auf die in diesen Vereinbarungen verwiesen werden, stehen auf derselben Rangstufe wie das verweisende Dokument. **Im Falle von datenschutzrechtlichen Anforderungen hat die Auftragsverarbeitervereinbarung Vorrang vor allen anderen in Punkt 1.1 genannten Verträgen.**

1.3 Abweichende AGB des Kunden werden nicht akzeptiert. Das gilt auch wenn CONTINENTAL TRADING trotz Kenntnis abweichender AGB des Kunden ihre Services vorbehaltlos erbringt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet, sind Angebote von CONTINENTAL TRADING in Prospekten, Werbeaussendungen und ähnlichen Unterlagen – auch in preislicher Hinsicht – unverbindlich und freibleibend.

2.2 Der Vertragsschluss mit dem Kunden erfolgt durch Unterfertigung des Bestellformulars durch beide Parteien. Eine elektronische Zeichnung genügt hierfür auch. Nichtsdestotrotz tritt der Vertrag aber auch durch die Nutzung der Services durch den Kunden in Kraft.

3. LEISTUNGSGEGENSTAND

3.1 Leistungsgegenstand ist die entgeltpflichtige Bereitstellung von VDO FLEET Services durch CONTINENTAL TRADING für die Online-Nutzung durch den Kunden. Die Services laufen auf von CONTINENTAL TRADING oder Dritten im Auftrag von CONTINENTAL TRADING bereitgestellten Servern als Software-as-a-Service ("SaaS") und/oder Plattform-as-a-Service ("PaaS"). Details dazu finden sich im Bestellformular, in Punkt 4 der vorliegenden AGB sowie in den Leistungsbeschreibungen.

3.2 Die Telekommunikations-/Datenverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem für den Zugriff auf die Software notwendigen Übergabepunkt ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und ist nicht Teil des Leistungsumfangs von CONTINENTAL TRADING. Die Verantwortung für die Verbindung liegt allein beim Kunden.

4. LIEFERUNG DER HARDWARE (ONBOARD-UNITS)

Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die notwendige Hardware (z.B. OnBoard-Units) von CONTINENTAL TRADING kaufen oder mieten. In diesem Fall finden auch die nachstehenden besonderen Vertragsbedingungen ergänzend Anwendung:

4.1 BEI KAUF

4.1.1 Beim Transport der Hardware geht mit der Übergabe der Lieferung von CONTINENTAL TRADING an den Transporteur das Risiko auf den Kunden über.

4.1.2 Beim Kauf der Hardware durch den Kunden bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden alle Eigentumsrechte bei CONTINENTAL TRADING. Der Kunde wird bis zum Übergang der Eigentumsrechte an ihn die Produkte und Waren sorgsam behandeln. Der Kunde hat CONTINENTAL TRADING unverzüglich schriftlich über Pfändungen, Zahlungsunfähigkeit, beschädigte oder fehlende Produkte oder Waren sowie auch über alle Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen oder der offiziellen Geschäftsadresse des Kunden zu informieren.

4.1.3 Ist die Hardware dermaßen mangelhaft, dass ihre vertragsmäßige Nutzung erheblich beeinträchtigt ist, hat der Kunde Anspruch auf Verbesserung und/oder Austausch (Nachbesserung).

4.1.4 Anspruch auf Preisminderung oder Wandlung des Vertrags stehen dem Kunden nur dann zu, wenn er zuvor CONTINENTAL TRADING unter Setzung einer eingemessenen Frist zur Mängelbehebung aufgefordert hat und CONTINENTAL TRADING die Nachbesserung verweigert hat oder diese fehlgeschlagen ist.

4.1.5 Bei einer unerheblichen Abweichung der Leistung bzw. Hardware, die die Funktionalität nicht beeinträchtigt, kann der Kunde nur eine angemessene Minderung der Vergütung verlangen.

4.2 BEI MIETE

4.2.1 Im Falle der Vermietung gilt Punkt 14 sinngemäß.

5. PFLICHTEN VON CONTINENTAL TRADING

5.1 CONTINENTAL TRADING stellt dem Kunden die VDO FLEET SERVICES als SaaS oder PaaS zur Verfügung und ermöglicht den Zugriff via eines Datennetzes (z.B. Internet). Die Software ist auf einem Server so zu speichern, dass der Kunde entsprechend den jeweils geltenden Service Levels auf die Software zugreifen kann. Die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Service Levels beziehen sich auf die Verfügbarkeit der Services.

VDO FLEET SERVICES 2025

- 5.2 CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet dem Kunden, wie im Bestellformular vereinbart, Hosting-Speicherplatz zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat das Recht, Daten an dem Speicherort zu speichern, auf den der Kunde im Rahmen der Online-Nutzung der VDO FLEET Services zugreifen kann.
- 5.3 CONTINENTAL TRADING ist nicht verpflichtet, die Software auf ihrem eigenen Server oder ihrem eigenen Speicherplatz bereitzustellen, sondern hat das Recht für die Leistungserfüllung Erfüllungsgehilfen zu verwenden (§ 1313a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, "ABGB").
- 5.4 CONTINENTAL TRADING wird den Kunden auf dessen Wunsch bei der Implementierung der Software unterstützen und einen Implementierungsplan ausarbeiten. Die zu diesem Zweck erforderlichen Beratungsleistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der aktuellen Preisliste und/oder nach Einzelvereinbarung gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.5 CONTINENTAL TRADING wird dem Kunden die für den Zugriff auf VDO FLEET erforderlichen Daten und Kennungen (Benutzername, Passwort) zur Verfügung stellen ("Zugangsdaten").

6. SOFTWARE / NUTZUNGSRECHTE

- 6.1 CONTINENTAL TRADING gewährt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrags ein nicht exklusives Recht für die Online-Nutzung der Software als SaaS und/oder PaaS einschließlich aller erforderlichen Vervielfältigungen. Dieses Nutzungsrecht umfasst auch alle dem Kunden von CONTINENTAL TRADING während der Laufzeit dieses Vertrags bereitgestellten neuen Versionen, Updates, Upgrades oder anderen Neulieferungen.
- 6.2 Die Software wird durch unterstützte Browser oder Client-Software (Benutzerschnittstelle) genutzt, die CONTINENTAL TRADING auf Wunsch dem Kunden bereitstellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Client-Software auf dem Computer des Kunden zu speichern.
- 6.3 Handelt es sich bei der bereitgestellten Software nicht um ein eigenes Produkt von CONTINENTAL TRADING, sichert CONTINENTAL TRADING dem Kunden zu, die Nutzungsrechte gemäß Punkt 6.1. einräumen zu können oder wird dem Kunden allfällige Einschränkungen offenlegen.

7. WARTUNG / ÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / DATENSICHERHEIT

- 7.1 CONTINENTAL TRADING verpflichtet sich zur laufenden Pflege und Wartung der Software sowie auch des bereitgestellten Hosting-Speicherplatzes gemäß den nachstehenden Bestimmungen. Darüber hinaus finden für die Wartung und die Unterstützung bei der Problembehebung durch CONTINENTAL TRADING die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Service Level Anwendung.
- 7.2 Die Software von CONTINENTAL TRADING einschließlich der Hosting-Dienste sind auf dem neuesten Stand der Technik. CONTINENTAL TRADING hat das Recht, Vorgängerversionen der Software jederzeit durch neue Versionen zu ersetzen, insbesondere wenn dies erforderlich ist, um die Software an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und/oder an technisches oder wissenschaftliches Know-how anzupassen; Punkt 12 gilt entsprechend. Das gleiche gilt auch für jede vorhandene Drittsoftware, sofern CONTINENTAL TRADING vom Entwickler der Software eine Neuentwicklung oder Anpassung erhält.
- 7.3 CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet, die bereitgestellten VDO FLEET Services sowie auch die Funktionsfähigkeit des Hosting-Speicherplatzes zu überwachen und zu warten. Fehler oder Störungen, die die Nutzung der Software erheblich beeinträchtigen oder einschränken, werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Ob und inwieweit Gewährleistungsansprüche bestehen, richtet sich nach Punkt 14.
- 7.4 CONTINENTAL TRADING muss angemessene Sicherheitsmaßnahmen gegen den Verlust von Daten und zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte ergreifen, insbesondere in Form von Backups, Virenschutzscanner und Installation von Firewalls. CONTINENTAL TRADING wird dem Kunden auf Verlangen einen Nachweis hierfür erbringen. Der Kunde ist für die Einhaltung aller handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen selbst verantwortlich.
- 7.5 Der Kunde kann die von CONTINENTAL TRADING im Auftrag des Kunden gespeicherten Daten jederzeit einzeln oder vollständig herunterladen, oder erhält auf entsprechende Anfrage von CONTINENTAL TRADING eine Kopie der vom Kunden am Speicherort gespeicherten Daten. Der Datenexport kann in Absprache mit dem Kunden durch Übergabe eines Datenträgers oder durch Datenübertragung erfolgen.

8. SCHULUNG UND HOTLINE

- 8.1 CONTINENTAL TRADING führt auf Wunsch des Kunden eine Online- und/oder visuelle Software-Einschulung durch, um den Kunden mit der Nutzung der VDO FLEET SERVICES inklusive deren Bedienung vertraut zu machen. Wird durch ein Update der Software eine Nachschulung notwendig, wird CONTINENTAL TRADING eine weitere Schulung für die neuen Softwareaspekte abhalten. Schulungsleistungen sind vom Kunden gesondert zu bestellen.
- 8.2 Der Kunde kann für technische Supportfragen zu den normalen Geschäftsstunden von CONTINENTAL TRADING per E-Mail, Telefax oder Telefon eine technische Hotline nutzen. Der Kunde darf diese Support-Hotline ausschließlich für die Services aus diesem Vertrag nutzen. Die Supportanfragen der Kunden werden von der Hotline nach der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet.

9. DATENNUTZUNG, DATENSCHUTZ, AUFTRAGSVERARBEITUNG

- 9.1 Für die Erbringung der VDO FLEET SERVICES ist es notwendig, auf personenbezogene Daten und Informationen, die von (elektronischen) Tachographen und/oder anderen Quellen bereitgestellt werden, zuzugreifen und diese zu verarbeiten. Die Parteien verpflichten sich daher, alle für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltende Gesetze und Verordnungen einzuhalten, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ("DSGVO") sowie alle anderen einschlägigen Datenschutzgesetze samt ihren Durchführungsbestimmungen. Dies gilt auch für die Europäische Fahrtenschreiberverordnung (Verordnung [EU] 165/2014).
- 9.2 Dem Kunden ist bewusst, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten von Fahrern, einschließlich der Verarbeitung solcher Daten durch CONTINENTAL TRADING im Auftrag des Kunden (Spediteure, Arbeitgeber und/oder sonstige Dritte) einer Rechtsgrundlage gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen bedarf. Diese Vorschriften können die Einwilligung des Fahrers

VDO FLEET SERVICES 2025

in das Auslesen, die Übermittlung und/oder die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erbringung von VDO FLEET SERVICES erfordern, insbesondere im Falle von Geolokalisierungsdaten oder Daten mit Personenbezug zum Fahrer.

Bitte beachte: Falls ein Fahrer seine Einwilligung nicht erteilt, kann VDO FLEET SERVICES nicht auf jene Daten zugreifen und/oder verarbeiten, die für die Bereitstellung des Service erforderlich sind. In diesem Fall können bestimmte VDO FLEET SERVICES nicht verfügbar sein. Zudem können in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums andere Regelungen gelten, insbesondere hinsichtlich des elektronischen Tachographen und der damit verbundenen Datenverarbeitung.

- 9.3 Mit der Nutzung der VDO FLEET SERVICES sichert der Kunde als Verantwortlicher zu, dass die für die Erbringung der Service erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten stets in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Vorschriften erfolgt.**
- 9.4 Insoweit CONTINENTAL TRADING im Auftrag des Kunden, der mit dem Kunden verbundenen Vertriebspartner oder den eigenen Kunden des Kunden Daten sammelt, verarbeitet und nutzt, ist eine Auftragsverarbeitervereinbarung gemäß Art 28 DSGVO abzuschließen. Die Vertragsparteien schließen eine eigene Auftragsverarbeitervereinbarung (**Anhang Auftragsverarbeitervereinbarung für VDO FLEET Services**) ab, die Bestandteil dieses Vertrags ist, und in der die Verpflichtungen aus den Bestimmungen des Datenschutzes auf die vorliegenden vertraglichen Verpflichtungen umgelegt sind.
- 9.5 Erlangt CONTINENTAL TRADING Kenntnis davon, dass die Verarbeitung der für die Erbringung der VDO FLEET SERVICES erforderlichen Daten unzulässig und/oder rechtswidrig ist und/oder dass begründete Zweifel an der Zulässigkeit der Verarbeitung bestehen, ist CONTINENTAL TRADING berechtigt, den Dienst unverzüglich zu sperren. Die Sperre ist sofern technisch möglich und zumutbar auf den betroffenen Dienst zu beschränken. Der Kunde ist unter Angabe der Gründe unverzüglich von der Sperre zu unterrichten und aufzufordern, den jeweiligen Verstoß zu beseitigen bzw. die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.
- 9.6 CONTINENTAL TRADING weist ferner darauf hin, dass durch die VDO FLEET SERVICES das Verhalten sowie der Fahrstil von Fahrern bewertet und/oder überwacht werden kann. Dies könnte als verhaltens- und leistungsbezogene Überwachung von Arbeitnehmern qualifiziert werden, welche unter Umständen die Menschenwürde berühren kann. Daher ist für die Einführung solcher Systeme in Unternehmen mit Betriebsrat zwingend eine Betriebsvereinbarung abzuschließen (§ 96 Abs 1 Z 3 Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG).
- 9.7 Die Haftungsbeschränkung nach Punkt 15 gilt nicht bei einem Verstoß gegen die Punkt 9.5.

10. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 10.1 Der Kunde ist für die Herstellung der Telekommunikations- und Datenverbindung zwischen seinen Arbeitsplätzen und dem vom Kunden genutzten Zugangspunkt verantwortlich (vergl. Punkt 3.2). Diese Verpflichtung gilt entsprechend für Kunden, die VDO FLEET SERVICES als Vertriebspartner für ihre eigenen Endkunden erbringen.
- 10.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm eingesetzte Hard- und/oder Software, einschließlich Arbeitsplatzrechner, Router, Datenkommunikationsgeräte etc. dem üblichen Stand der Technik entsprechen und gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Hersteller regelmäßig gewartet und/oder aktualisiert werden. Etwaige von CONTINENTAL TRADING veröffentlichten technischen Spezifikationen bzw. Mindestanforderungen für VDO FLEET SERVICES sind einzuhalten.
- 10.3 Der Kunde gewährt CONTINENTAL TRADING das Recht, die für den Kunden gespeicherten Daten in dem Umfang zu vervielfältigen, wie dies für die Erbringung der vertraglich festgelegten Services erforderlich ist. Dieses Recht beinhaltet z.B. die Speicherung der Daten in einem Backup-Rechenzentrum. In Zusammenhang mit der Behebung von Problemen hat CONTINENTAL TRADING auch das Recht, die Struktur oder das Format der Daten zu ändern.
- 10.4 Der Kunde darf Dritten die teilweise oder vollständige Nutzung der Software nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CONTINENTAL TRADING ermöglichen. Ein gewerblicher Vertrieb und/oder Großhandel ist nicht gestattet. Dies gilt nicht, wenn der Kunde als Händler und/oder Wiederverkäufer von CONTINENTAL TRADING aufgrund entsprechender Vertriebsverträge agiert. Der Kunde muss Vorkehrungen gegen den unerlaubten Zugriff Dritter auf die VDO FLEET Services sowie auch gegen die unerlaubte Nutzung von Benutzerhandbüchern treffen.
- 10.5 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm übermittelten Zugangsdaten gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln und sie vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sowie vor Verlust zu schützen, damit es zu keinem Datenmissbrauch durch Dritte kommen kann. Passwörter müssen regelmäßig geändert werden. Der Verlust oder die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist unverzüglich über die Service-Hotline an CONTINENTAL TRADING zu melden. CONTINENTAL TRADING wird dann den Zugang sperren und dem Kunden neue Zugangsdaten senden. Dritte, die mit Wissen und Wollen des Kunden die VDO FLEET SERVICES einschließlich seines Internetanschlusses nutzen, sind nicht unbefugte Dritte. Solange der Kunde keinen Verlust oder Missbrauch seiner Zugangsdaten meldet, bleibt der Kunde für alle in VDO FLEET mit seinen Zugangsdaten gemachten Transaktionen gegenüber CONTINENTAL TRADING verantwortlich.
- 10.6 Der Kunde darf die Software weder nachbearbeiten, abändern, vervielfältigen noch dekomprimieren, ausgenommen soweit gemäß §§ 40 d, 40 e des österreichischen Urheberrechtsgesetzes zulässig.
- 10.7 Der Kunde wird CONTINENTAL TRADING unverzüglich über alle Änderungen beim Firmennamen / Personennamen, Wohnsitz, Firmenadresse oder der Rechtsform des Kunden informieren.

11. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 11.1 Soweit im Bestellformular nicht anders vereinbart, basiert das vom Kunden zu bezahlende Entgelt auf der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preisliste.
- 11.2 Das zu bezahlende Entgelt wird dem Kunden abhängig von den im Bestellformular vereinbarten Zahlungsbedingungen monatlich, halbjährlich oder jährlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innerhalb von zwei (2) Wochen ab Rechnungszugang ohne Abzug fällig. Der Kunde kann für CONTINENTAL TRADING eine Einzugsermächtigung ausstellen, um den Zahlungsverkehr zu vereinfachen.
- 11.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2%-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab dem Tag der Fälligkeit verrechnet. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug, behält sich CONTINENTAL TRADING das Recht vor, den Zugang des Kunden zu den VDO FLEET Services nach einer schriftlichen

VDO FLEET SERVICES 2025

Zahlungsaufforderung und einer erfolglos verstrichenen angemessenen Nachfrist zu sperren. In diesem Fall ist der Kunde weiterhin verpflichtet, das vereinbarte Entgelt in voller Höhe bei Fälligkeit zu bezahlen.

- 11.4 Der Kunde muss Einsprüche gegen eine Rechnung unverzüglich, spätestens aber sechs (6) Wochen nach Rechnungserhalt schriftlich erheben ("Einspruchsfrist"). Werden Einsprüche nicht fristgerecht erhoben, gilt die Rechnung als angenommen. Auf die Folgen der Fristversäumnis wird CONTINENTAL TRADING den Kunden vor Beginn der jeweiligen Einspruchsfrist (etwa in der Rechnung) ausdrücklich hinweisen.

12. PREISÄNDERUNGEN UND VERTRAGSÄNDERUNGEN

12.1 Preisänderungen und -anpassungen

- 12.1.1 CONTINENTAL TRADING hat das Recht, das Entgelt während der Vertragslaufzeit nach eigenem Ermessen in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen anzupassen: Alle Entgelterhöhungen werden dem Kunden von CONTINENTAL TRADING unter Angabe der Preiserhöhung und des Zeitpunkts ihres Inkrafttretens vorab schriftlich mitgeteilt (z.B. per Brief oder E-Mail). Der Kunde ist berechtigt diesen Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Nutzt der Kunde diese Kündigungsmöglichkeit, werden die erhöhten Entgelte nicht wirksam und der Vertrag wird aufgelöst. Erfolgt innerhalb von sechs Wochen keine Kündigung, gilt dies als Zustimmung des Kunden zur Erhöhung des Entgelts. CONTINENTAL TRADING wird dem Kunden auf sein Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerechten Kündigung gesondert hinweisen.
- 12.1.2 Bei gesetzlich erforderlichen Umsatzsteueränderungen hat CONTINENTAL TRADING das Recht, das Entgelt entsprechend anzupassen. In diesem Fall hat der Kunde kein Kündigungsrecht gemäß Punkt 13.1.1.

12.2 Andere Vertragsänderungen und -anpassungen

- 12.2.1 CONTINENTAL TRADING hat das Recht, während der Vertragslaufzeit die Services in einem für den Kunden zumutbaren Ausmaß abzuändern, wenn sich dadurch die vertraglich geschuldeten Leistungen nicht wesentlich ändern. Dazu zählen vor allem technische Verbesserungen und neue Entwicklungen (Updates und Upgrades).

Abgesehen davon kann CONTINENTAL TRADING den Vertrag und/oder diese AGB in Übereinstimmung mit den nachstehenden Bestimmungen ändern, soweit der Kunde nicht widerspricht: CONTINENTAL TRADING wird den Kunden über die beabsichtigten Abänderungen schriftlich informieren. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung, der Abänderung schriftlich zu widersprechen. Die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs genügt zur Einhaltung dieser Frist. Wenn der Kunde der Änderung nicht oder nicht fristgerecht widerspricht, gilt dies als Zustimmung zur Abänderung. Wenn der Kunde der Änderung widerspricht, gelten die bisherigen AGB unverändert weiter. Das Recht von CONTINENTAL TRADING, die Vertragsbeziehung zu kündigen, bleibt davon unberührt.

13. VERTRAGSDAUER, VERTRAGSKÜNDIGUNG

- 13.1 Die Laufzeit dieses Vertrags beträgt – sofern nicht abweichend vereinbart – zwölf (12) Monate und beginnt mit dem Vertragsabschluss (Punkt 2.2). Dieser Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere zwölf (12) Monate, wenn keine der Vertragsparteien den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt.

- 13.2 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund ist davon nicht betroffen. Ein wichtiger Grund besteht für CONTINENTAL TRADING insbesondere, wenn

- der Kunde mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils des geschuldeten Entgelts trotz angemessener Nachfristsetzung im Verzug ist; oder
- der Kunde gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt und dieser Vertragsbruch nicht innerhalb von sechzig (60) Kalendertagen trotz entsprechender Aufforderung behoben wird.

- 13.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

- 13.4 CONTINENTAL TRADING hat in Bezug auf die erhaltenen Kundendaten keinerlei Zurückbehaltungsrecht oder Pfandrecht.

- 13.5 Am Ende der Vertragslaufzeit kann der Kunde, die von CONTINENTAL TRADING für den Kunden gespeicherten Daten herunterladen, darunter auch die Ergebnisse aus der bei der Erbringung der Services für den Kunden durchgeführten Datenverarbeitung; oder der Kunde erhält von CONTINENTAL TRADING eine Kopie der vom Kunden gespeicherten Daten. CONTINENTAL TRADING wird die vom Kunden gespeicherten Daten für einen Zeitraum von maximal drei (3) Monate nach Ende dieses Vertrags zum Downloaden aufzubewahren. Nachdem der Kunde seine Daten heruntergeladen hat und/oder die Daten übergeben worden sind, hat CONTINENTAL TRADING das Recht, die Daten zu löschen, sofern der Kunde nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Übermittlung / Erhalt der Daten CONTINENTAL TRADING darüber informiert, dass die an den Kunden gesendeten Daten nicht lesbar oder unvollständig sind. Erfolgt keine entsprechende Mitteilung innerhalb dieser Frist, gilt das als Zustimmung zum Löschen der Daten. CONTINENTAL TRADING wird den Kunden bei der Übermittlung der Daten ausdrücklich auf diese Konsequenz hinweisen. Die Daten werden aber spätestens nach Ablauf der dreimonatigen Frist und nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden gelöscht.

14. GEWÄHRLEISTUNG

- 14.1 CONTINENTAL TRADING erbringt die vereinbarten Leistungen entsprechend den allgemeinen Standards im Software- und IT-Bereich. CONTINENTAL TRADING schuldet bei der Leistungserbringung keinen bestimmten Erfolg und erbringt die Services daher grundsätzlich in der vorliegenden Form ("as is"). Die Mindestleistungen im Zusammenhang mit Gewährleistung und Wartung sowie Unterstützung bei der Behebung von Problemen sind im Anhang *VDO FLEET-Leistungsbeschreibungen* festgelegt.

- 14.2 CONTINENTAL TRADING gewährleistet, dass die Services den im Anhang *VDO FLEET-Leistungsbeschreibungen* festgelegten Spezifikationen zum Zeitpunkt der Übergabe/Zurverfügungstellung der Software entsprechen. Eine verschuldensunabhängige Haftung für Mängel des Hosting- und/oder Cloud-Dienstes sowie der bereitgestellten VDO FLEET SERVICES, die bereits bei Vertragsabschluss vorlagen, wird ausgeschlossen.

- 14.3 Die Beweislast für das Vorliegen von Mängeln trägt der Kunde. Die Vermutung der Mängelhaftigkeit nach § 924 ABGB ist ausgeschlossen.

VDO FLEET SERVICES 2025

- 14.4 Gerät CONTINENTAL TRADING bei erstmaliger Erfüllung des gemäß Bestellformular georderten Services in Verzug, so gilt Punkt 16 sinngemäß. Der Kunde ist hierbei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn CONTINENTAL HOLDING die zur Nutzung der VDO FLEET SERVICES erforderlichen Funktionalitäten nicht innerhalb einer vom Kunden zu setzten Nachfrist erbringt. Die Frist hat mindestens vierzehn (14) Tage zu betragen.
- 14.5 CONTINENTAL TRADING ist nicht für die eingesetzte Hardware und Software oder für die Telekommunikations-, Daten- oder Internetverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem Zugangspunkt (Punkt 3) verantwortlich. Dies gilt nicht, sofern CONTINENTAL TRADING diese Dienste erbringt. Zudem ist CONTINENTAL TRADING nicht für Fehler, Mängel und/oder Nichtverfügbarkeit von Diensten verantwortlich, die durch die Hard- bzw. Software des Kunden verursacht wurden, insbesondere wenn diese nicht dem Stand der Technik entsprechen und/oder nicht gewartet wurden.
- 14.6 Bei Mängeln an anderen von CONTINENTAL TRADING zu erbringen Leistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- 14.7 Der Kunde hat alle Services auf Mängel zu untersuchen. Alle Mängel und Probleme müssen CONTINENTAL TRADING unverzüglich, längstens aber binnen zwei (2) Wochen nach Übergabe/Zurverfügungstellung der Leistung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich mitgeteilt werden. Versteckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen zwei (2) Wochen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Soweit zumutbar, wird der Kunde CONTINENTAL TRADING bei der Mängelbeseitigung (Verbesserung) unterstützen und insbesondere die relevanten Unterlagen bereithalten. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Untersuchung der VDO FLEET SERVICES oder Mängelrüge nicht nach, gelten die erbrachten Leistungen und Waren als angenommen.
- 14.8 Für alle Services, die CONTINENTAL TRADING in Zusammenhang mit der Gewährleistung erbringt, ohne dazu verpflichtet zu sein, kann CONTINENTAL TRADING eine Vergütung gemäß den regulären Preisen verlangen. Das gilt insbesondere, wenn ein Mangel nicht nachgewiesen werden kann oder CONTINENTAL TRADING nicht dafür verantwortlich ist, z.B. wenn ein Problem auf Verwendung von unpassenden Betriebsmitteln (Hardware, Betriebssystem, etc.), falsche Nutzung oder falsche Bedienung durch den Kunden zurückzuführen ist, oder wenn der Kunde Änderungen durchgeführt hat und/oder die Software oder ihre Einstellungen geändert hat.

15. HAFTUNG

- 15.1 CONTINENTAL TRADING haftet nur für von CONTINENTAL TRADING, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Agenten bei der Leistungserbringung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Der Beweis dafür, dass Schäden von CONTINENTAL TRADING vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, obliegt dem Kunden.
- 15.2 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 15.3 Zwingende gesetzliche Bestimmungen, wie etwa unbeschränkte Haftung für Personenschäden und die Haftung nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz bzw. Datenschutzgesetzen sind von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht betroffen.
- 15.4 Die Haftung für den Datenverlust beschränkt sich auf die bei der regelmäßigen Herstellung von risikoabhängigen Sicherungskopien anfallenden üblichen Kosten für die Wiederherstellung der Daten.
- 15.5 Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt ein Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 15.6 CONTINENTAL TRADING übernimmt keine Verantwortung für den vom Kunden erstellten Inhalt. Es gibt keine Verpflichtung die gelieferten Daten und/oder Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Verstößt der vom Kunden gespeicherte Inhalt gegen das Gesetz, wird der Kunde CONTINENTAL TRADING gegen alle Ansprüche schadlos halten und alle daraus resultierenden Kosten tragen. Dazu zählen auch Anwalts- und Gerichtskosten.
- 15.7 CONTINENTAL TRADING haftet dem Kunden gegenüber nicht bei Ereignissen höherer Gewalt. Dazu zählen ohne Einschränkung etwa der Ausfall des oder der Internetverbindung, GPS-Ausfall, Naturereignisse, Streiks, Terrorakte, zivile Unruhen oder anderen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle der Partei liegen.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 16.1 Diese Vereinbarung einschließlich ihrer Anlagen samt Anhänge stellt die gesamte vertragliche Übereinkunft der Parteien dar und ersetzt bezogen auf den Vertragsgegenstand alle früheren Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für alle inhaltlichen Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrags.
- 16.2 Ist eine Bestimmung in diesen AGB vollständig oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien werden eine nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die der Absicht und dem wirtschaftlichen Zweck, der nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahekommt.
- 16.3 CONTINENTAL TRADING ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit ganz oder teilweise auf ein mit CONTINENTAL TRADING verbundenes Unternehmen und/oder die CONTINENTAL AG, Vahrenwalder Straße 9, 30165 Hannover, Deutschland, zu übertragen. Falls durch solch eine Übertragung berechtigte Interessen des Kunden beeinträchtigt werden, kann der Kunde den Vertrag über die VDO FLEET SERVICES fristlos zum Tag des Wirksamwerdens der Übertragung kündigen.
- 16.4 Der Kunde kann nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen mit Forderungen von CONTINENTAL TRADING aufrechnen. Das gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten des Kunden.
- 16.5 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem materiellen Recht der Republik Österreich. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens sind auf den Vertrag nicht anzuwenden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vertragsbeziehung ist das für 1010 Wien, Österreich zuständige Gericht.
- 16.6 Rechte an geistigem Eigentum, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige Informationen, die von Continental oder deren Tochtergesellschaften dem Kunden im Zusammenhang mit den in Anhang XL der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 aufgeführten gemeinsamen vorrangigen Gütern zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht verwendet werden (z.B. durch Unterlizenenzierung), sofern das Ergebnis oder Produkt dieser Verwendung für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr – unmittelbar oder mittelbar – an eine natürliche oder juristische Person in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation bestimmt ist.

Leistungsbeschreibungen der Continental Automotive Trading Österreich GmbH für VDO FLEET SERVICES

1. LEISTUNGSGEGENSTAND

Die nachstehenden Bestimmungen spezifizieren die von CONTINENTAL TRADING in diesem Vertrag angebotenen VDO FLEET SERVICES, einschließlich Wartung und Problembehebung.

2. SERVICE- UND HARDWARE-BESCHREIBUNG

Der Kunde kann die nachstehenden VDO FLEET SERVICES bei CONTINENTAL TRADING bestellen. Eine detaillierte Funktionsübersicht für die in den Punkten 2.1. bis 2.5 aufgelisteten Services kann von CONTINENTAL TRADING angefordert werden.

2.1 TACHOGRAPH MANAGEMENT

Mit TACHOGRAPH MANAGEMENT werden Fahrerkarten und Massenspeicherdaten von digitalen Tachographen analysiert und archiviert, um Fahr- und Standzeiten sowie weitere Informationen zur Erfüllung zwingender gesetzlicher Anforderungen des Kunden zu erfassen und zu dokumentieren.

Folgende verschiedene Service-Pakete sind für TACHOGRAPH MANAGEMENT verfügbar (Stand Mai 2022):

BASIC: **TACHOGRAPH MANAGEMENT BASIC** beinhaltet VDO FLEET ADMIN und Services wie z.B. Datenverwaltung, Tachograph Integration Service Connect, Rechtsarchiv, Arbeitszeiten, Basisberichte, Warnungen und Erinnerungen.

ADVANCED: **TACHOGRAPH MANAGEMENT ADVANCED** beinhaltet alle Komponenten und Funktionen des TACHOGRAPH MANAGEMENT BASIC Pakets und weitere Services wie z.B. Führerscheinkontrolle, geplante Berichte, Fahrer- und Fahrzeuggruppen, zusätzliche Berichte.

PROFESSIONAL: **TACHOGRAPH MANAGEMENT PROFESSIONAL** beinhaltet alle Komponenten und Funktionen des TACHOGRAPH MANAGEMENT ADVANCED und weitere Services wie z.B. Benachrichtigungen, lokale Funktionen, Tachograph Integration Service Connect

Einen detaillierten Überblick über die Funktionen und Berichte pro Paket (Stand Mai 2022) sowie eine Beschreibung der weiteren Leistungen finden Sie unten.

a) Verfügbare Funktionen abhängig vom gewählten TACHOGRAPH MANAGEMENT PAKET (Stand Mai 2022)

VDO FLEET SERVICES 2025

Funktion	Basic	Adv.	Pro.
Master Data Administration	X	X	X
Download	X	X	X
Rechtsarchiv	X	X	X
Arbeitszeit	X	X	X
Warnhinweise und Meldungen	X	X	X
Erinnerungen	X	X	X
Berichte	R1	R2	R3
Führerschein (RFID-Tag)		X	X
Mehrfachstandorte		X	X
Zeitgesteuerte Berichte		X	X
Connect	X	X	X
Extract			X
Bußgeldkatalog		X	X
VDO Fleet Scorecards - Dashboard		X	X
VDO Fleet Scorecards - Fahrerscore inklusive Top 10 Verstöße			X

b) Verfügbare Berichte abhängig vom gewählten TACHOGRAPH MANAGEMENT PAKET (Stand Mai 2022)

Fahrerberichte	Basic	Adv.	Pro.	Fahrerberichte	Basic	Adv.	Pro.
Fahrerarchivzusammenfassung	X	X	X	Rechtsarchivlücken und Konfliktzusammenfassung	X	X	X
Tägliches Fahreraktivitätsprotokoll	X	X	X	Aktivitätsblock Übersicht	X	X	X
Fahreraktivitätsprotokoll	X	X	X	Fahrzeugberichte	Basic	Adv.	Pro.
Zusammenfassung der Fahreraktivitäten		X	X	Fahrzeugarchivzusammenfassung	X	X	X
Fahrerbescheinigung	X	X	X	Tagesfahrzeugaktivitäts-Protokoll		X	X
Fahrerverstoß Schicht mit Bußgeldkatalog*		X	X	Fahrzeugaktivitätsprotokoll		X	X
Fahrerbrief	X	X	X	Zusammenfassung der Fahrzeugaktivitäten			X
Führerscheinprüfungs-Protokoll		X	X	Fahrzeugliste	X	X	X
Fahrerliste	X	X	X	DTCO- Liste	X	X	X
Abrufprotokoll	X	X	X	Abrufprotokoll	X	X	X
Fahrerarbeitstage		X	X	Wegstreckenzähler-Zusammenfassung		X	X
Fahreraktivitätsdiagramm		X	X	Fahrzeugmeldungsprotokoll		X	X
Fahrerspezialzeit-Protokoll		X	X	KM-Diskrepanz Bericht		X	X
Fahrermeldungsprotokoll		X	X				

c) VDO FLEET ADMIN

Continental verwaltet den Zugriff auf VDO FLEET SERVICES durch den Kunden und die Benutzer über VDO FLEET ADMIN. Über den VDO FLEET ADMIN wird die Nutzung der VDO FLEET SERVICES durch den Kunden berechnet. Die berechnete Nutzung dient als Referenz zur Abrechnung mit dem Kunden. VDO FLEET ADMIN verwaltet wesentliche Daten über den Kunden und die Benutzer, um die Verwaltungs- und Abrechnungsfunktionen zu übernehmen.

VDO FLEET ADMIN ist ein Standardservice und für jedes Paket im Backend verfügbar; es handelt sich nicht um ein zusätzliches Service.

d) TACHOGRAPH INTEGRATION SERVICES CONNECT

Auf Wunsch des Kunden kann TACHOGRAPH INTEGRATION SERVICES CONNECT über das VDO FLEET-Kundenkonto aktiviert werden. Dieser Service ermöglicht dem Kunden, Daten von Drittanbieter-Lösungen in das Flottenmanagement-Portal VDO FLEET zu laden, indem die Schnittstelle von TACHOGRAPH INTEGRATION SERVICES CONNECT mit einer einzigen Anmeldung aufgerufen wird und ein Thin Client / Web-Service über einen gesicherten Authentifizierungsprozess verwendet wird. Die Daten werden automatisch von einer auf die andere Plattform hochgeladen. TACHOGRAPH INTEGRATION SERVICES CONNECT ist ein optionaler Service von VDO FLEET. CONTINENTAL TRADING behält sich das Recht vor,

VDO FLEET SERVICES 2025

zusätzliche Gebühren für diesen Service zu erheben. Mit der Inanspruchnahme dieses Service erlaubt der Kunde CONTINENTAL TRADING Daten des Kunden mit dem ausgewählten Dritten zu teilen.

TACHOGRAPH INTEGRATION SERVICES CONNECT ist für die TACHOGRAPH MANAGEMENT Pakete BASIC, ADVANCED und PROFESSIONAL verfügbar.

e) TACHOGRAPH INTEGRATION SERVICES EXTRACT

Auf Wunsch des Kunden kann TACHOGRAPH INTEGRATION SERVICES EXTRACT über das VDO FLEET-Kundenkonto aktiviert werden. Mit diesem Service kann der Kunde Dritten den Zugriff auf bestimmte Datensätze des Kunden ermöglichen und ihnen den Abruf dieser Daten gestatten. Die vollständige Liste der verfügbaren Daten wird auf Anfrage im Rahmen der Schnittstellenbeschreibung TACHOGRAPH MANAGEMENT SERVICES EXTRACT zur Verfügung gestellt. TACHOGRAPH MANAGEMENT SERVICES EXTRACT ist ein optionaler Service von VDO FLEET. CONTINENTAL TRADING behält sich das Recht vor, zusätzliche Gebühren für diesen Service zu erheben. Mit der Inanspruchnahme dieses Service gestattet der Kunde, CONTINENTAL TRADING von diesem ausgewählten Dritten Zugriff auf seine Daten zu gewähren.

TACHOGRAPH INTEGRATION SERVICES EXTRACT ist nur für das TACHOGRAPH MANAGEMENT Paket PROFESSIONAL verfügbar.

f) FAHRERVERFÜGBARKEIT

Der Dienst FAHRERVERFÜGBARKEIT rationalisiert Ihre Abläufe, indem er komplexe Berechnungen von Lenk- und Ruhezeiten vereinfacht. Die Vorteile sind zum Beispiel:

- **Effiziente Planung:** Nutzen Sie aktuelle Daten für eine bessere Disposition- / Personaleinsatzplanung.
- **Vermeiden Sie Bußgelder:** Behalten Sie den Überblick über die Lenk- und Ruhezeiten, um Verstöße und Bußgelder zu vermeiden.
- **Verbesserte Transparenz:** Einfache Überwachung der verbleibenden Lenkzeiten, Pausen und Ausgleichszahlungen.
- **Bessere Arbeitsbedingungen:** Stellen Sie sicher, dass die Tourenpläne der Fahrer mit den Vorschriften in Einklang stehen.
- **Aktuell bleiben:** Nutzen Sie Echtzeitdaten, um potenzielle Verspätungen oder Verstöße frühzeitig zu erkennen.

2.2 DATA SERVICES

VDO Fleet DATA SERVICES bietet eine Komplettlösung für Kunden, um Zugang zu glaubwürdigen Echtzeitdaten von Lkw und VDO Tachograph zu erhalten. Die Trusted & Live-Daten werden über die Geräte Remote DL 4G und VDO Link an die VDO Fleet Plattform übertragen. Diese Plattform stellt die Trusted & Live-Daten dem Kunden in Echtzeit zur Verfügung, oder er kann die Daten von der VDO Fleet Plattform abrufen. Sobald die Kunden Zugang zu den wichtigen Daten haben, können sie auf der Grundlage der von CONTINENTAL bereitgestellten zertifizierten Fahrtenschreiberdaten verschiedene Dienste eigens entwickeln und vertreiben.

2.3 TACHOGRAPH LIVE SERVICES REMOTE DOWNLOAD (RTM)

TACHOGRAPH LIVE SERVICES REMOTE DOWNLOAD ist ein separater Service, der Datenübertragungen (z.B. über das Internet oder über einen Mobilfunkbetreiber) zwischen den von CONTINENTAL bereitgestellten OnBoard-Units des Kunden und dem Backend (VDO Backend) ermöglicht. Dieser Service ist in allen 27 EU-Ländern sowie auch in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Norwegen, Russland, Serbien, Schweiz, United Kingdom und der Türkei verfügbar. Die Datenübertragung ist mit 10 MB je OnBoard-Unit und Monat begrenzt. CONTINENTAL behält sich das Recht vor, bei exzessiver Datenübertragung zusätzliche Kosten zu verrechnen. Optional kann dieser Service auch die OnBoard-Unit inkludieren, für die die im Bestellformular festgelegten Zahlungsfristen gelten.

2.4 TACHOGRAPH LIVE SERVICES MAPS

Der separat angebotene Dienst TACHOGRAPH LIVE SERVICES MAPS liefert Kartenmaterial, Positionsdaten und Fahrtrouten. Speziell zugeschnitten auf die Disposition und Fahrzeugsteuerung im Straßenbetrieb, steigert dieser Dienst die betriebliche Effizienz. Die detaillierten Einblicke ermöglichen eine präzise Tourenplanung, die Reduzierung von Wartezeiten an Rampen und die Minimierung von Leerlaufzeiten. Der Service ist über die VDO FLEET APP (siehe 2.7) auch von unterwegs zugänglich und gewährleistet eine kontinuierliche Betreuung.

Darüber hinaus umfasst dieser Service eine Bestandsliste, die in einer leicht navigierbaren, reaktionsschnellen und intuitiven Ansicht dargestellt wird. Live-Datenfunktionen, einschließlich Echtzeitinformationen zu Position, Geschwindigkeit, Kurs, verbleibender Fahrzeit und in der Nähe befindlichen Objekten, verbessern das Betriebsbewusstsein weiter. Der Dienst bietet auch eine historische Ansicht, die die Überwachung der Fahrzeugproduktivität anhand des Zündstatus ermöglicht. Dazu gehört auch die Möglichkeit, anhand eines Zeitstrahls zwischen Arbeits- und Nichtarbeitsstunden zu unterscheiden.

Voraussetzung für die Nutzung der TACHOGRAPH LIVE SERVICES LIVE MAPS ist der TACHOGRAPH LIVE SERVICES REMOTE DOWNLOAD (RTM) (siehe Punkt 2.3), um die relevanten Positionsdaten für den Service zu erhalten

2.5 ADMIN+

ADMIN+ ist ein Verwaltungstool zur Erstellung und Verwaltung von Kundenkonten sowie von Assets und Benutzern für einen Kunden.

VDO FLEET SERVICES 2025

2.6 VDO FLEET APP

Die VDO FLEET APP bietet eine Reihe nützlicher Funktionen, die die Arbeit mit dem Tachographen vereinfachen und die Effizienz im Tagesgeschäft insgesamt steigern. Zu den wichtigsten Funktionen gehören das Hochladen von Daten in das VDO Backend über die Bluetooth-Schnittstelle von DLK Smart oder DTCO 4.1e, eine TACHOGRAPH LIVE SERVICES MAPS-Schnittstelle, die auf mobilen Geräten genutzt werden kann, sowie eine mobile Erinnerungsansicht, die hilft, anstehende Downloads im Blick zu behalten. Um diese Funktionen nutzen zu können, benötigen Nutzer einen VDO Fleet Account und eine aktive Internetverbindung.

Die App ist mit Android- und iOS-Systemen kompatibel.

2.7 HOSTING

Auf Wunsch des Auftragnehmers wird das Hosting Service für das Hosting der Firmenkarte bei Continental Trading angeboten und in Kombination mit dem TACHOGRAPH LIVE SERVICES REMOTE DOWNLOAD (RTM) genutzt. Mit dem Hosting Ihrer Firmenkarte löst Continental Trading im Namen des Auftragnehmers den Download der Tachographen Daten auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen aus und lädt sie in Ihr VDO FLEET-Kundenkonto hoch.

3. BEREITSTELLUNG VON HARDWARE

Wenn vom Kunden gewünscht, kann der Kunde die für seine Fahrzeugflotte benötigte Hardware (z.B. OnBoard-Units) von CONTINENTAL TRADING kaufen oder mieten. Die Bestellmengen sind den jeweiligen Bestellformularen zu entnehmen.

4. DATENKOMMUNIKATION MIT DEM KUNDEN

Die Datenübertragung zwischen dem Kunden (via Client oder Browser) und dem jeweiligen EDV-Rechenzentrum (Server) erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (z.B. SSL). Alle Daten werden gemäß dem Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungstechnik in verschlüsselter Form vom bzw. an den Datenbankserver übertragen.

5. FÜR DIE ERBRINGUNG DER SERVICES ERFORDERLICHEN DATEN

Die nachstehenden Basisdaten des Kunden werden über VDO FLEET verarbeitet, um die vorstehenden Services bereitzustellen zu können:

- Zugangsdaten des Kunden und seiner Nutzer samt Funktion,
- Fahrerdaten und Fahrzeugprofile,
- Fahrzeugdaten,
- Niederlassungen.

Zusätzlich zu den Basisdaten können auch andere Daten über VDO FLEET für den Kunden verarbeitet werden, je nachdem welchen VDO FLEET SERVICES der Kunde bestellt hat (siehe auch Anlage 1 des AVV):

- Aktivitäten des Fahrers, Einsatzprofile und ein Nutzungsprofil der Fahrzeuge, einschließlich der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer in Übereinstimmung mit Anhang 1B der Verordnung (EG) 561/2006, Verordnung (EU) 2020/1054, Verordnung (EG) 1360/2002, Verordnung (EU) 165/2014 und Durchführungsverordnung (EU) 2016/799,
- Daten für die Nutzung des Service durch Benutzer,
- Daten-Downloads für die Fahrerkarte, das Fahrzeug und Tachograph,
- Informationen zu den Fahrzeugkontrollen durch den Fahrer,
- Erhaltene und/oder gesendete Nachrichten,
- über Smartphone oder eine OnBoard-Unit übertragene Positionsdaten (Geodaten oder GPS-Daten)
- automatisch übertragene und/oder vom Fahrer manuell eingegebene Fahrzeugdaten.

6. WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR DATENNUTZUNG

Aufgrund einer unterschiedlichen Auslegung der Verordnung (EG) 561/2006 (Bestimmungen zu Lenk- und Ruhezeiten) in den einzelnen Ländern kann die Auswertung von Lenk- und Ruhezeiten durch Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden von Land zu Land unterschiedlich ausfallen und somit von den Lenk- und Ruhezeiten in den VDO FLEET SERVICES abweichen. CONTINENTAL TRADING und das VDO FLEET System haben keinen Einfluss auf diese unterschiedlichen Auslegungen. Daher haftet CONTINENTAL TRADING nicht für allfällige von den Behörden verhängte Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen die Verordnung (EG) 561/2006.

7. SPEICHERDAUER VON DATEN

Analysedaten bleiben im VDO FLEET SYSTEM zwölf (12) Monate lang gespeichert. Archivdaten bleiben für vierundzwanzig (24) Monate gespeichert. Eine Änderung oder Verlängerung dieser Frist kann im Bestellformular gesondert gebucht werden. Der Kunde wird immer informiert, bevor Daten gelöscht werden. Punkt 13 der AGB gelten sinngemäß.

8. VERFÜGBARKEIT DES VDO FLEET SERVICES

8.1 VERFÜGBARKEIT DER VDO FLEET APPLICATION / APPLICATION SERVICE PROVIDING

Die im Rahmen dieser VDO FLEET SERVICES als Application Service Providing bereitgestellten Services sind grundsätzlich von Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr – 24:00 Uhr verfügbar. CONTINENTAL TRADING garantierte eine Verfügbarkeit von 95% im Monat.

a) Berechnung der Verfügbarkeit

Die jeweilige monatliche Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet:

$$\text{Gesamtbetriebsdauer je Monat in Minuten} - \text{Ausfallzeit je Monat in Minuten}$$

$$\text{-----}$$

$$\text{Gesamtbetriebsdauer je Monat in Minuten}$$

b) Ausfallzeiten

Ausfallzeit ist die Zeit, die nach dem Melden eines Problems im System (entweder das ganze System oder Teile davon betreffend) notwendig ist, um das System wieder in einen Zustand zu bringen, damit der Kunde das System wieder

VDO FLEET SERVICES 2025

vertragskonform nutzen kann. Die Ausfallzeit beginnt mit dem Beginn der Nichtleistung, spätestens jedoch mit dem Einlangen der Problemmeldung per Telefax, E-Mail oder Telefon bei CONTINENTAL TRADING.

Bei der Berechnung der Ausfallzeiten gelten jene Zeiten nicht als Ausfallzeiten, in denen die VDO FLEET SERVICES aufgrund planmäßiger Wartungsarbeiten, Umbau- oder Neubauarbeiten im System und/oder aufgrund nicht im Einflussbereich von CONTINENTAL TRADING liegender technischer oder anderer Probleme (höhere Gewalt, Schuld von Dritten etc.) nicht verfügbar sind.

c) Wartung

Regelmäßige Wartungsarbeiten werden nach Bedarf durchgeführt. Geplante Wartungsarbeiten, die zu einer Nichtverfügbarkeit der VDO FLEET SERVICES führen (z.B. Installation von Sicherheitsupdates, Arbeiten in Zusammenhang mit dem Austausch von Hardware, dem Release einer neuen Software oder Patches) werden auf der VDO FLEET-Anmeldeseite mindestens zwei (2) Tage vorher angekündigt. Zeitgerecht angekündigte Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfallzeit; nicht zeitgerecht angekündigte Wartungsabschaltungen gelten als Ausfallzeit (siehe auch Punkt 8.1 lit a).

8.2 VERFÜGBARKEIT VON MOBILNETZVERBINDUNGEN

Bei Inanspruchnahme eines Service, der Datenübertragungen über Mobilfunkverbindungen beinhaltet, wird CONTINENTAL TRADING alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden die Mobilfunkverbindung zur Verfügung zu stellen, sofern CONTINENTAL TRADING zur Erbringung solcher Services verpflichtet ist. Aufgrund der Beschränkungen der Funk- und elektronischen Kommunikation durch geografische, atmosphärische und/oder andere Bedingungen oder Umstände kann jedoch eine bestimmte Verfügbarkeit von Mobilfunkverbindungen nicht garantiert werden.

9. DATENSICHERHEIT – SICHERUNG UND WIEDERHERSTELLUNG

CONTINENTAL TRADING hat eine zentrale Backup- und Wiederherstellungspolitik einschließlich redundanter Backup-Systeme, um sicherzustellen, dass die Daten des Kunden regelmäßig gesichert werden und dass der letzte Sicherungsstand jederzeit wiederhergestellt werden kann.

10. MAINTENANCE, UPGRADES / UPDATES

10.1 Zu den Pflichten von CONTINENTAL TRADING zur Durchführung von Anpassungen und Updates (im Weiteren "Wartungsleistungen") an der gemäß Punkt 7.1 der AGB für die VDO FLEET SERVICES bereitgestellten Software gehört auch die Bereitstellung der jeweils neuesten Versionen der VDO FLEET SERVICES in Form von Application Service Providing (ASP), darunter auch kleinere Funktionalitätserweiterungen sowie das Aktualisieren der Benutzerdokumentation.

10.2 Nicht zu den vertraglichen Wartungsleistungen von CONTINENTAL TRADING gehören die folgenden Leistungen:

- Wartungsleistungen, die aufgrund der Verwendung der Software mit ungeeigneter Hardware und/oder Betriebssystemen notwendig sind;
- Wartungsleistungen für Computerprogramme Dritter, darunter auch jene die CONTINENTAL TRADING dem Kunden zur Nutzung in Zusammenhang mit diesem Vertrag bereitgestellt hat und/oder Computerprogramme Dritter, die mit der VDO FLEET Software interagieren.

10.3 Wartungsleistungen werden nur für die jeweils aktuelle Version der Software sowie die unmittelbare Vorgängerversion erbracht.

11. UNTERSTÜTZUNG BEI DER FEHLERSUCHE, WIEDERHERSTELLUNGSDIENSTE

11.1 Mit Troubleshooting-Support soll die Betriebsfähigkeit der Software gewahrt bleiben und alle bei der Software auftretenden Probleme und Fehler beseitigt werden. Allerdings lassen sich dadurch nicht alle Betriebsstörungen vollkommen ausschließen.

11.2 Ein Problem und Fehler besteht, wenn die VDO FLEET SERVICES nicht die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Funktionen erfüllen, falsche Ergebnisse liefern, softwarebedingt unkontrolliert abbrechen oder auf andere Art nicht richtig funktionieren, und damit die Nutzung der Services unmöglich gemacht oder wesentlich beeinträchtigt wird. Ob Gewährleistungs- und/oder Mängelansprüche bestehen, richtet sich ausschließlich nach Punkt 14 der VDO FLEET AGB.

11.3 Der Kunde wird Probleme, die gemäß diesen Leistungsbeschreibungen behoben werden müssen, ausschließlich über die ihm von CONTINENTAL TRADING genannte Problem-Hotline melden. Bei der Meldung eines Problems wird der Kunde CONTINENTAL TRADING dieses Problem beschreiben. Bei der Problemmeldung hat der Kunde die beim Kunden für dieses Problem verfügbaren Ansprechpersonen sowie deren Kontaktdata (insbesondere E-Mail-Adresse, Telefonnummer) anzugeben. Dabei ist darauf zu achten, dass CONTINENTAL TRADING während der Problembehebung jederzeit zu den Geschäftsstunden des Kunden eine dieser Ansprechpersonen direkt kontaktieren kann.

11.4 CONTINENTAL TRADING wird bei der Problemlösung telefonisch oder per elektronischer Kommunikation mitwirken. In Ausnahmefällen wird CONTINENTAL TRADING einen fachlich versierten Mitarbeiter oder Subauftragnehmer zum Kunden schicken.

- CONTINENTAL TRADING steht dem Kunden Werktags (Mo – Do) von 9:00 -16:00 Uhr, Fr von 9:00 – 12:00 für die telefonische Meldung von Problemen durch eine im Voraus vom Kunden schriftlich benannte Ansprechperson zur Verfügung.
- Schriftlich gemeldete Probleme (z.B. Brief, Fax, E-Mail) werden unverzüglich während der üblichen Geschäftszeiten von CONTINENTAL TRADING (9:00 – 16:00 Uhr) bearbeitet. Soweit möglich werden Probleme telefonisch behoben, um den Fehlerbehebungsprozess zu beschleunigen. Daher muss der Kunde bei jeder schriftlichen Meldung sowohl den Namen als auch die Durchwahl des dafür zuständigen Mitarbeiters angeben.
- Probleme, die die Nutzung der Software nur unwesentlich oder überhaupt nicht beeinträchtigen, werden im Rahmen eines neuen Software-Releases gemäß Punkt 7 der VDO FLEET AGBs korrigiert.

11.5 Die nachstehenden Leistungen sind nicht Teil der von CONTINENTAL TRADING vertraglich geschuldeten Problembehebung:

- Problemlösung für Services / Software, die nicht mit der in den Systemanforderungen festgelegten Hardware und/oder

VDO FLEET SERVICES 2025

- Betriebssystemen betrieben werden;
- b) Lösung von Problemen, die durch die Systemumgebung verursacht wurden, oder zu denen die Systemumgebung beigetragen hat;
 - c) Lösung von Problemen nachdem der Kunde unbefugt am Programmcode der Software gearbeitet hat;
 - d) Problemlösungen für Computerprogramme Dritter, darunter auch jene die CONTINENTAL TRADING dem Kunden zur Nutzung in Zusammenhang mit diesem Vertrag bereitgestellt hat und/oder die zusammen mit der Software funktionieren;
 - e) Problembehebungen die aufgrund grober Fahrlässigkeit oder absichtlichen Fehlverhaltens des Kunden, seiner Mitarbeiter oder dem Kunden zuordenbarer Personen notwendig werden;
 - f) Wenn Änderungen für die Anpassung der Software eine neue Programmierung von Softwaremodulen erfordern, die zur Behebung von Störungen nicht notwendig oder programmtechnisch nicht sinnvoll sind.
- 11.6** Problembehebungen werden nur für den jeweils aktuellen Softwarestatus oder die unmittelbare Vorgängerversion erbracht.
- 11.7** Probleme bei der Datenübertragung außerhalb des von CONTINENTAL TRADING betriebenen Datennetzes, z.B. aufgrund von Leitungsausfällen oder -problemen bei anderen Providern oder Netzbetreibern, oder aufgrund der nicht vertragskonformen Nutzung der bereitgestellten Systemkapazität wie z.B. durch eine zu hohe Zahl an Kundenzugriffen, sind keine Probleme, die von CONTINENTAL TRADING behoben werden müssen.
- 12. PFLICHT DES KUNDEN ZUR ZUSAMMENARBEIT**
Der Kunde wird CONTINENTAL TRADING durch die Bereitstellung von Arbeitsräumen, Hardware, Computerprogrammen, Daten, Telekommunikationseinrichtungen, etc. unterstützen und an der Problembehebung mitwirken. Der Kunde gewährt CONTINENTAL TRADING im jeweils erforderlichen Umfang entweder direkten Zugang zur Hardware des Kunden sowie seinen Computerprogrammen oder aber mittels Datenübertragung. Ist der jeweilige Service und/oder der technische Zugriff aufgrund der Umstände beim Kunden nicht oder nur schwer möglich, trägt der Kunde alle damit verbundenen zusätzlichen Kosten.
- 13. ERFÜLLUNGSGEHILFEN**
CONTINENTAL TRADING ist es gestattet für Wartungs- und Fehlerbehebungsdienste Erfüllungsgehilfen zu verwenden (z.B. Subauftragnehmer).

Preisliste VDO FLEET SERVICES

Tarife			Basic		Advanced		Professional	
Flat Rate	Fahrzeuge Von - bis	User	Artikel-Nr.	Preis / Monat	Artikel-Nr.	Preis / Monat	Artikel-Nr.	Preis / Monat
FR1	0	1	1	99-9900-0179-5-00	21,00 €	99-9900-0180-3-00	24,15 €	99-9900-0181-1-00
FR2	2	4	2	99-9900-0179-6-00	34,65 €	99-9900-0180-4-00	39,90 €	99-9900-0181-2-00
FR3	5	10	2	99-9900-0179-7-00	52,50 €	99-9900-0180-5-00	59,85 €	99-9900-0181-3-00
FR4	11	20	2	99-9900-0179-8-00	60,90 €	99-9900-0180-6-00	70,35 €	99-9900-0181-4-00
FR5	21	30	2	99-9900-0179-9-00	69,83 €	99-9900-0180-7-00	80,33 €	99-9900-0181-5-00
FR6	31	40	3	99-9900-0180-0-00	78,75 €	99-9900-0180-8-00	90,30 €	99-9900-0181-6-00
FR7	41	50	3	99-9900-0180-1-00	87,15 €	99-9900-0180-9-00	100,80 €	99-9900-0181-7-00
Smart	> 50	pro Fzg.	3	99-9900-0180-2-00	1,74 €	99-9900-0181-0-00	2,02 €	99-9900-0181-8-00
Extra User			99-9900-0182-0-00	15,75 €	99-9900-0182-0-00	15,75 €	99-9900-0182-0-00	15,75 €

Dienstleistung	Artikel-Nr.	Preis / Monat exkl. MwSt.
VDO Fleet Maps - Servicegebühr	9999000287400	6,00 €
RDL – Servicegebühr - Standard	A2C5951474100	6,00 €
RDL – Servicegebühr Pro	9999000364100	6,50 €
RTM – Reaktivierungsgebühr DLD WRII /DL 4G	A2C59506647	30,00 €
Hosting	A2C59517692	11,00 €
Smart Fee Vehicle Basic	99-9900-0175-9-00	13,00 €
Smart Fee Vehicle Advanced	99-9900-0176-0-00	16,00 €
Smart Fee Vehicle Pro	99-9900-0176-1-00	19,00 €
Speicherung "84 Monate"	Speicherung der gesetzlichen Daten für 84 Monate (Fahrerkarte / Massenspeicher) in VDO FLEET SERVICES	+2% DMM
VDO Fleet All Live- Servicegebühr	9999000287500	11,00 €
Connect	Import der gesetzlichen Daten einer Drittanbieterlösung nach VDO FLEET SERVICES	+2% DMM

Hinweis:

Die VDO FLEET SERVICES Tarife Basic, Advanced und Professional beinhalten maximalen 5 Fahrer pro Fahrzeug, bei Überschreitung wird ein zusätzliches Fahrzeug pro weiteren 5 Fahrer berechnet.
Alle genannten Preise exkl. MwSt.,

ANLAGE AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG (AVV) FÜR VDO FLEET SERVICES (VERSION 3.1, 06.09.2022 AT)

zwischen

Kunde des VDO FLEET Services

- Verantwortlicher, nachstehend „**KUNDE**“ genannt -

und

Continental Automotive Trading Österreich GmbH
Flachgasse 54-58
A-1150 Wien

- Auftragsverarbeiter, nachstehend „**CONTINENTAL**“ genannt -

- gemeinsam „**Parteien**“ -

Die folgende AVV regelt die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den VDO FLEET-SERVICES auf der Grundlage des jeweiligen Vertrages zwischen dem KUNDEN und CONTINENTAL (nachfolgend auch „Hauptvertrag“) ergeben. Die AVV findet auf alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag Anwendung, bei denen Mitarbeiter von CONTINENTAL und/oder von CONTINENTAL beauftragte Dritte Zugriff auf personenbezogene Daten des KUNDEN haben.

Die folgende AVV basiert auf den offiziellen Standardvertragsklauseln, die von der Kommission der Europäischen Union im Rahmen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/915 festgelegt wurden.

Der KUNDE als Verantwortlicher und CONTINENTAL als Auftragsverarbeiter vereinbaren folgendes:

ABSCHNITT 1

1. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).
- 1.2 Der oben aufgeführte Verantwortliche und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.
- 1.3 Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anlage 1.
- 1.4 Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil der Klauseln.
- 1.5 Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- 1.6 Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

2. UNABÄNDERBARKEIT DER KLAUSELN

- 2.1 Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anlagen angegebenen Informationen.
- 2.2 Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

VDO FLEET SERVICES 2025

3. AUSLEGUNG

- 3.1 Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- 3.2 Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.
- 3.3 Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

4. VORRANG / RANGFOLGE

- 4.1 Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

5. KOPPELUNGSVERBOT

- 5.1 Eine Einrichtung, die nicht Partei dieser Klauseln ist, kann diesen Klauseln mit Zustimmung aller Parteien jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Anlagen ausfüllt und diese AVV unterzeichnet.
- 5.2 Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der unter 5.1 genannten Anlagen wird die beitretende Einrichtung als Partei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend ihrer Mitunterzeichnung des AVV.
- 5.3 Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesen Klauseln resultierenden Rechte oder Pflichten.

ABSCHNITT II

6. BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG

- 6.1 Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anlage 1 aufgeführt.

7. PFLICHTEN DER PARTEIEN

7.1 Weisungen

- 7.1.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- 7.1.2 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößen.

7.2 Zweckbindung

- 7.2.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anlage 1 genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

7.3 Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

- 7.3.1 Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anlage 1 angegebene Dauer verarbeitet.

7.4 Sicherheit der Verarbeitung

- 7.4.1 Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anlage 2 aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.
- 7.4.2 Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen

VDO FLEET SERVICES 2025

7.5 **Sensible Daten**

7.5.1 Falls die Verarbeitung personenbezogene Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

7.6 **Dokumentation und Einhaltung der Klauseln**

7.6.1 Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.

7.6.2 Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.

7.6.3 Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.

7.6.4 Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.

7.6.5 Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

7.7 **Einsatz von Unterauftragsverarbeitern**

7.7.1 Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens dreißig (30) Tage im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann. Erhebt der für die Verarbeitung Verantwortliche nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen Einspruch, so gilt seine Zustimmung als erteilt.

Der Verantwortliche erklärt sich hiermit mit der Einbeziehung der in Anlage 3 aufgelisteten Unterauftragsverarbeiter einverstanden.

7.7.2 Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.

7.7.3 Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.

7.7.4 Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.

7.8 **Internationale Datenübermittlungen**

7.8.1 Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt – unbeschadet der Bestimmung unter Punkt 7.8.2 – ausschließlich

7.8.1.1 auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen,

7.8.1.2 auf der Grundlage einer vorherigen (allgemeinen) Zustimmung des Verantwortlichen, oder

7.8.1.3 zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 im Einklang stehen.

VDO FLEET SERVICES 2025

- 7.8.2 Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Punkt 7.7 mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) und beinhaltet diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679, stimmt der Verantwortliche zu, dass eine solche Verarbeitung zulässig ist, sofern
 - 7.8.2.1 die Verarbeitung in einem Land durchgeführt wird, für das die EU-Kommission einen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss auf der Grundlage von Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen hat, oder
 - 7.8.2.2 der Auftragsverarbeiter und Subauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 angenommen wurden.
- 7.8.3 Der Verantwortliche stimmt hiermit der Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 durch die in Anlage 3 angeführten Auftragsverarbeiter und/oder Unterauftragsverarbeiter zu.

8. UNTERSTÜTZUNG DES VERANTWORTLICHEN

- 8.1 Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- 8.2 Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Punkten 8.1 und 8.2 folgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- 8.3 Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Punkt 8.2 zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
 - 8.3.1 Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
 - 8.3.2 Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
 - 8.3.3 Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
 - 8.3.4 Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- 8.4 Die Parteien legen in Anlage 2 die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

9. MELDUNG VON VERLETZUNGEN DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder gegebenenfalls den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

9.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- 9.1.1 bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- 9.1.2 bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
 - 9.1.2.1 die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - 9.1.2.2 die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;

- 9.1.2.3 die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- 9.1.3 bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679 die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

9.2 Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- 9.2.1 eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- 9.2.2 Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
- 9.2.3 die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anlage 2 alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen

10. VERSTÖSSE GEGEN DIE KLAUSELN UND BEENDIGUNG DES VERTRAGS

- 10.1 Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.

- 10.2 Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn

- 10.2.1 der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Punkt 10.1 ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;

- 10.2.2 der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht erfüllt;

- 10.2.3 der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.

- 10.3 Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Punkt 7.1.2 verstoßen.

- 10.4 Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

11. ÜBERSICHT DER ANLAGEN

Anlage 1: Details zur Verarbeitung

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen

Anlage 3: Unterauftragsverarbeiter

VDO FLEET SERVICES 2025

ANLAGE 1- DETAILS ZUR VERARBEITUNG

1. GEGENSTAND DER BEAUFTRAGUNG:

CONTINENTAL ist beauftragt, als Auftragsverarbeiter tätig zu werden, um im Auftrag des KUNDEN (des Verantwortlichen) die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, die zur Erbringung der Leistungen der VDO FLEET-Anwendung erforderlich sind.

2. ART UND ZWECK DER DATENVERARBEITUNG:

2.1 CONTINENTAL ist berechtigt, personenbezogene Daten nur nach Maßgabe des VDO FLEET Services VERTRAGES und der Weisungen des KUNDEN zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen (siehe Ziffer 9).

2.2 Einzelheiten zu Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hauptvertrages, seiner Leistungsbeschreibung sowie den Funktionsübersichten der Produkte.

3. KATEGORIEN VON BETROFFENEN PERSONEN:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> KUNDEN | <input type="checkbox"/> Besucher |
| <input type="checkbox"/> Veranstaltungsteilnehmer | <input checked="" type="checkbox"/> Benutzer der Services |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kommunikationsteilnehmer | <input checked="" type="checkbox"/> Abonnenten |
| <input type="checkbox"/> Interessenten | |
| <input type="checkbox"/> Lieferant und/oder Dienstleister (individuelle Kontakte bei diesen Anbietern) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitnehmer | <input type="checkbox"/> Bewerber |
| <input type="checkbox"/> Ehemalige Arbeitnehmer | <input type="checkbox"/> Auszubildende/Praktikanten |
| <input type="checkbox"/> Angehörige von Arbeitnehmern | <input type="checkbox"/> Berater |
| <input checked="" type="checkbox"/> Handelsvertreter/Vertriebsmitarbeiter | <input type="checkbox"/> Aktionäre / Organe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftliche Ansprechpartner | <input type="checkbox"/> Zulieferer und Dienstleister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftspartner | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige, bitte angeben: Arbeitnehmer von Kunden, d.h. Fahrer und Anwender von VDO FLEET-SERVICES | |

4. KATEGORIEN VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Allgemeine Daten/Private Kontaktinformationen

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Name(n), persönliches Profil | <input type="checkbox"/> Foto |
| <input checked="" type="checkbox"/> Private Anschrift | <input checked="" type="checkbox"/> Geburtsdatum |
| <input checked="" type="checkbox"/> Identifikationskartendaten (z.B. Pass, Sozialversicherungsnummer, Fahrerlaubnis) | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, bitte angeben: _____ | |

Vertragsdaten

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Abrechnungs- und Zahlungsdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Bankverbindung/Kreditkartendaten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Situation/ Kreditwürdigkeit | <input checked="" type="checkbox"/> Vertragshistorien |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, bitte angeben: _____ | |

Berufliche Daten

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Persönliche Angaben | <input type="checkbox"/> Angaben zu Position und Beschäftigungsverhältnis |
| <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsmanagement | <input type="checkbox"/> Angaben zu Qualifikation und Ausbildung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sozialversicherungsangaben | <input checked="" type="checkbox"/> Abwesenheit von der Arbeit |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige, bitte angeben: | |
| <ul style="list-style-type: none">• Zulassungsdaten des Kunden und seiner Fahrer/Nutzer• Fahrerdaten (z. B. Name, Adresse (Firmenadresse oder Privatadresse, soweit einschlägig), Geschlecht, Geburtsdatum, Lizenz- oder Führerscheinnummer, Fahrerkarte etc.)• Fahrzeugdaten und Fahrzeugprofile• Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)• Bewegungsdaten, GPS-Daten• Tätigkeiten der Fahrer und Einsatzprofile, einschließlich Lenk- und Ruhezeiten gemäß Anlage 1B der Verordnung (EU) Nr. 561/2006, Verordnung (EU) Nr. 2020/1054, Verordnung (EG) Nr. 1360/2002, Verordnung Nr. 165/2014 und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/799• Daten für die Nutzung des Dienstes durch die Nutzer• Download-Daten für die Fahrerkarte und den Fahrtenschreiber. | |

Service- und IT-Nutzungsdaten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gerätetypen | <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungs- und Verbindungsdaten |
| <input type="checkbox"/> Bild-/Videodaten | <input checked="" type="checkbox"/> Telekommunikationsdaten/Mitteilungsinhalte |
| <input type="checkbox"/> Audio-/ Sprachdaten | <input type="checkbox"/> Identifikationsdaten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zugangsdaten | <input type="checkbox"/> Autorisierung/Zulassungen |
| <input type="checkbox"/> Metadaten | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, bitte angeben: _____ | |

Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugang zu den Daten, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Nationalität | <input type="checkbox"/> Religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen |
| <input type="checkbox"/> Physische oder mentale Gesundheit | <input type="checkbox"/> Politische Meinungen |
| <input type="checkbox"/> Biometrische Daten | <input type="checkbox"/> Genetische Daten |

VDO FLEET SERVICES 2025

- Gewerkschaftszugehörigkeit
 Strafstrafen, Verurteilungen oder Urteile
 Sonstige, bitte angeben: _____

- Sexuelle Orientierung

5. DAUER DER VERARBEITUNG

- 5.1 Die Dauer der Verarbeitung richtet sich nach der Laufzeit des (Haupt-)Vertrags und/oder etwaiger Einzelverträge oder Aufträge auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung.
- 5.2 Bis zur Beendigung der Verarbeitung und vorbehaltlich anderer dokumentierter Anweisungen des Verantwortlichen gibt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen oder einem vom Verantwortlichen benannten Dritten alle in seinem Besitz gelangten Unterlagen, Datenträger, Verarbeitungsergebnisse und Daten zurück, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verarbeitet wurden oder im Rahmen der Ausführung des Vertrags und/oder der Richtlinie (EU) 2016/679 entstanden sind.
- Diese Verpflichtung erstreckt sich auf Kopien und/oder Vervielfältigungen von Datenträgern und/oder Datenbeständen. Ein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die genannten Daten und Datenträger besteht nicht. Sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht, gibt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen alle Daten und Datenträger unentgeltlich zurück. Der Auftragsverarbeiter trägt alle Kosten und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe der Daten.
- 5.3 Der Verantwortliche kann die Löschung der beim Auftragsverarbeiter gespeicherten Daten nicht verlangen, wenn der Auftragsverarbeiter gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Anstelle der Löschung kann die Datenverarbeitung eingeschränkt werden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig und möglich ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Löschung aufgrund der spezifischen Speichermethoden nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist.

ANLAGE 2 - TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

Die Corporate Policy Continental Information Security Guideline (CISG) definiert die **Mindestanforderungen** an technische und organisatorische Maßnahmen bei CONTINENTAL im Umgang mit Informationen. Je nach Klassifizierung der Informationen sind Maßnahmen implementiert, die über die Mindestanforderungen hinausgehen.

Die Anforderungen der CISG werden im Unternehmen auf Basis des Corporate Standard Information Security Framework und des dazugehörigen Information Security Management Systems (ISMS) umgesetzt.

Corporate Policy Continental Information Security Guideline (CISG)
Corporate Standard Information Security Framework
Annex 1 - Information Security Management System (ISMS)
Annex 2 - Roles & Responsibilities in Information Security - RACI Chart

1. ZUTRITTSKONTROLLE

Sicherung des physischen Zutritts / Zugangs zu Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung erfolgt, gegen Unbefugte (z.B. durch physischen Objektschutz: Zaun, Sicherheitspersonal, Türschlösser, Drehkreuz, Tür mit Kartenleser, Kameraüberwachung, organisatorischer Objektschutz, Zutrittsberechtigung, Zutrittsregistrierung).

Corporate Standard Classification of Security Zones
Annex 1 - Layout and Security Requirements
Annex 2 - Audio/Visual Recording in Locations
Corporate Standard Continental ID Cards

Spezifizierungen zu den Maßnahmen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Alarmanlage
<input checked="" type="checkbox"/>	Automatisches Zutrittskontrollsystem
<input type="checkbox"/>	Schließanlage mit Codesperre
<input type="checkbox"/>	Biometrische Zutrittsperren
<input type="checkbox"/>	Lichtschranken/Bewegungsmelder
<input checked="" type="checkbox"/>	Manuelle Schließanlage inkl. Schlüsselregelung (Schlüsselbuch, Schlüsselausgabe)
<input checked="" type="checkbox"/>	Besucherprotokollierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Sorgfältige Auswahl des Sicherheitspersonals
<input checked="" type="checkbox"/>	Chipkarten/Transponder-Schließsysteme
<input checked="" type="checkbox"/>	Videoüberwachung der Zugangstüren
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheitsschlösser
<input checked="" type="checkbox"/>	Personenkontrolle durch Pförtner/Rezeption
<input checked="" type="checkbox"/>	Sorgfältige Auswahl des Reinigungspersonals
<input checked="" type="checkbox"/>	Tragepflicht von Mitarbeiter-/Gästeausweisen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

2. ZUGANGSKONTROLLE/BENUTZERKONTROLLE

Verhinderung der Nutzung von automatisierten Verarbeitungssystemen durch Unbefugte mittels Datenübertragungseinrichtungen (z. B. Bildschirmschoner mit Passwörtern).

VDO FLEET SERVICES 2025

Corporate Manual Password Regulation (M60.02.01)

Corporate Standard Procedure for Identification and Authorization of Users of IT Systems

Corporate Standard CUSTOMER Security Regulation (ersetzt M60.02.10)

Corporate Standard Mobile Environment Governance (ersetzt M60.05.01)

Spezifizierungen zu den Maßnahmen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Authentifizierung mit Benutzername/Passwort (Passwortvergabe erfolgt auf Basis der gültigen Passwortvorschriften)
<input type="checkbox"/>	Einsatz von Einbruchererkennungssystem
<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatz von Anti-Viren-Software
<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatz einer Firewall-Software
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlegen von Benutzerprofilen
<input checked="" type="checkbox"/>	Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen
<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatz von VPN-Technologie
<input checked="" type="checkbox"/>	Verschlüsselung von mobilen Datenträgern
<input type="checkbox"/>	Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops
<input type="checkbox"/>	Einsatz einer zentralen Smartphone-Administrations-Software (z. B. zur externen Datenlöschung)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

3. DATENZUGRIFFSKONTROLLE / DATENTRÄGERKONTROLLE / SPEICHERKONTROLLE

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopieren, Veränderns oder Löschens von Datenträgern (Datenträgerkontrolle), Verhinderung der unbefugten Eingabe personenbezogener Daten sowie der unbefugten Kenntnisnahme, Modifizierung und Löschung gespeicherter personenbezogener Daten (Speicherkontrolle).

Sicherstellung, dass die zur Nutzung eines automatisierten Verarbeitungssystems berechtigten Personen nur aufgrund ihrer Zugriffsberechtigung Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben (z.B. durch Berechtigungskonzepte, Passwörter, Austritts- und Versetzungsregelungen von Mitarbeitern) (Datenzugriffskontrolle).

Corporate Manual Password Regulation (M60.02.01)

Corporate Standard Procedure for Identification and Authorization of Users of IT Systems

Corporate Standard Classification and Control of Information

Corporate Manual Security Guidelines for Databases - 3.4.6 Data Integrity

Spezifizierungen zu den Maßnahmen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Rollen und Berechtigungen auf Basis eines „Need to Know Prinzips“
<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl der Administratoren auf das „Nötigste“ reduziert
<input checked="" type="checkbox"/>	Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
<input checked="" type="checkbox"/>	Physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung
<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatz von Aktenvernichtern oder Dienstleistern
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltung der Rechte durch definierte Systemadministratoren
<input checked="" type="checkbox"/>	Passwortrichtlinien inkl. Passwortlänge und Passwortwechsel
<input checked="" type="checkbox"/>	Sichere Aufbewahrung von Datenträgern
<input checked="" type="checkbox"/>	Ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern (DIN 32757)
<input type="checkbox"/>	Protokollierung der Vernichtung
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

4. WEITERGABEKONTROLLE / TRANSPORTKONTROLLE

Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität von Daten bei der Übermittlung personenbezogener Informationen und beim Transport von Datenträgern (z. B. durch leistungsfähige Verschlüsselung von Datenübertragungen, geschlossene Umschläge bei Mailings, verschlüsselte Speicherung auf Datenträgern).

Corporate Standard Classification and Control of Information

Spezifizierungen zu den Maßnahmen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einrichtungen von Standleitungen oder VPN-Tunneln
<input checked="" type="checkbox"/>	Verschlüsselte Datenübertragung im Internet (z.B. HTTPS, SFTP, etc.)
<input checked="" type="checkbox"/>	E-Mail-Verschlüsselung (Transportverschlüsselung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspannen der geplanten Überlassung bzw. vereinbarten Löschfristen
<input type="checkbox"/>	Beim physischen Transport: Sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und -fahrzeugen
<input type="checkbox"/>	Übermittlung von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form
<input type="checkbox"/>	Beim physischen Transport: Sichere Transportbehälter / -verpackungen
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

5. EINGABEKONTROLLE/ÜBERMITTLUNGSKONTROLLE

Sicherstellung der nachträglichen Protokollierung und Überprüfung von Änderungen (welche personenbezogenen Daten wurden wann und von wem eingegeben oder verändert) innerhalb automatisierter Verarbeitungssysteme (Eingabekontrolle). Sicherstellung der ausreichend gesicherten und dokumentierten Übermittlung (einschließlich der verwendeten sicheren und angemessenen Übermittlungsmethoden) personenbezogener Daten je nach geografischer, physischer oder elektronischer Übermittlung an andere Orte (Übermittlungskontrolle).

VDO FLEET SERVICES 2025

Continental Information Security Guideline (CISG) – 3.5.10.1 Audit Logging
Corporate Standard Procedure for Identification and Authorization of Users of IT Systems
Corporate Standard Classification and Control of Information
Corporate Manual Security Guidelines for Databases - 3.4.6 Data Integrity

Spezifizierungen zu den Maßnahmen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachvollziehbarkeit der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch eindeutige Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)
<input checked="" type="checkbox"/>	Vergabe von Rechten für die Erfassung, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts
<input type="checkbox"/>	Erstellung einer Übersicht, welche Daten mit welchen Anwendungen erfasst, geändert und gelöscht werden können
<input type="checkbox"/>	Aufbewahrung von Formularen, aus denen Daten in die automatisierte Verarbeitung übernommen werden
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

6. VERFÜGBARKEITSKONTROLLE / WIEDERHERSTELLUNG / ZUVERLÄSSIGKEIT / DATENINTEGRITÄT

Sicherstellung, dass eingesetzte Systeme im Störungsfall wiederhergestellt werden können (Wiederherstellbarkeit). Sicherstellung, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen und auftretende Funktionsstörungen gemeldet werden (Zuverlässigkeit). Sicherstellung, dass gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Funktionsstörungen des Systems beschädigt werden können (Datenintegrität). Sicherstellung, dass personenbezogene Daten vor versehentlicher Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle), z.B. durch Implementierung geeigneter Backup- und Desaster-Recovery-Konzepte.

Corporate Manual Backup and Recovery Security Regulation (M60.02.08)

Spezifizierungen zu den Maßnahmen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
<input checked="" type="checkbox"/>	Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Brand- und Rauchmeldesysteme
<input type="checkbox"/>	Alarne bei unbefugten Zutritten zu Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Tests zur Wiederherstellbarkeit von Daten
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufbewahrung von Datensicherungen an einem separaten und sicheren Ort
<input type="checkbox"/>	In Hochwassergebieten: Serverräume oberhalb des Hochwasserspiegels
<input checked="" type="checkbox"/>	Klimageräte in Serverräumen
<input type="checkbox"/>	Geschützte Steckdosenleisten in Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerlöscher in Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Erstellen eines Backup- & Recovery-Konzepts
<input type="checkbox"/>	Erstellen eines Notfallplans
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

7. TRENNUNGSKONTROLLE/TRENNBARKEIT

Sicherstellung, dass Daten, die für unterschiedliche Zwecke erhoben werden, getrennt verarbeitet werden können (z.B. durch logische Trennung von Kundendaten, spezielle Zugriffskontrollen (Berechtigungskonzept), Trennung von Test- und Produktionsdaten).

Continental Information Security Guideline (CISG) – 3.5.1.4 Separation of development, test and operational facilities

Spezifizierungen zu den Maßnahmen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Physisch getrennte Speicherung auf separaten Systemen oder Datenträgern
<input type="checkbox"/>	Einfügen von Zweckattributen/Datenfeldern in Datensätze
<input checked="" type="checkbox"/>	Festlegen von Datenbankrechten
<input type="checkbox"/>	Logische Kundentrennung (softwarebasiert)
<input type="checkbox"/>	Bei pseudonymisierten Daten: Trennung der Mapping-Datei und Speicherung auf einem separaten, gesicherten IT-System
<input checked="" type="checkbox"/>	Trennung von Produktions- und Testsystemen
<input type="checkbox"/>	Sonstige:

ANHANG 3 - UNTERAUFTRAGSVERARBEITER / INTERNATIONALE ÜBERMITTLUNGEN

CONTINENTAL sorgt bei den beteiligten Unterauftragsverarbeitern für ein angemessenes Maß an technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um personenbezogene Daten in einem angemessenen und sicheren Rahmen zu verarbeiten (Angemessenheit des Unterauftragsverarbeiters).

Sofern Unterauftragsverarbeiter an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt sind (z.B. Hosting, Bereitstellung von Rechenzentrumsflächen, Cloud-Diensten, Betriebsssoftware etc.), wird die Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen durch den jeweiligen Unterauftragsverarbeiter durch entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge sichergestellt. Unterauftragsverarbeiter müssen - mit ausreichender Gewährleistung - mindestens die gleichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sicherstellen, wie sie zwischen dem Kunden und CONTINENTAL vereinbart wurden.

Zur Verhinderung bzw. Vermeidung von unbefugten Zugriffen bzw. unbefugten Zugriffsversuchen auf die IT-Systeme und Speichereinrichtungen von CONTINENTAL einschließlich der dort gespeicherten Daten - sei es von außen oder von innen oder durch Auftragsverarbeiter - hat CONTINENTAL permanente Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen für seine IT-Systeme einschließlich Zugangskontrolle/Zugangsüberwachung (24/7, 365 Tage) durch den Einsatz modernster Systeme/Firewalls/Zugangskontrolle etc. implementiert. Wird ein unbefugter Zugriff oder ein unbefugter Zugriffsversuch festgestellt, wird dieser automatisch und unverzüglich beendet. Das Service Team der Continental Automotive Technologies GmbH in Europa hat die ausschließliche Kontrolle über diese Sicherheitssysteme; ein Zugriff auf diese Systeme durch Verarbeiter oder andere ist ausgeschlossen.

Folgende Unterauftragsverarbeiter / Subunternehmer werden von CONTINENTAL eingeschaltet:

	GILT NUR FÜR DEN FALL, DASS DIE CONTINENTAL AUTOMOTIVE TECHNOLOGIES GMBH NICHT DIREKTER VERTRAGSPARTNER DES KUNDEN IST UND ALS UNTERAUFRAGSVERARBEITER VON <RSOS/NATIONALE HÄNDLER/PARTNER> AGIERT. (GILT FÜR ALLE LÄNDER/KUNDEN):
<input checked="" type="checkbox"/>	Continental Automotive Technologies GmbH , Vahrenwalder Straße 9, 30165 Hannover, Germany (Development and Support)

	UNTERAUFRAGSVERARBEITER DER CONTINENTAL AUTOMOTIVE TECHNOLOGIES GMBH (GILT FÜR ALLE LÄNDER / KUNDEN):
<input checked="" type="checkbox"/>	Com-a-tec GmbH , Am Krebsgraben 15, 78048 Villingen-Schwenningen, Germany (Support Level 2)
<input checked="" type="checkbox"/>	Continental AG , Hauptverwaltung, Vahrenwalder Straße 9, D-30165 Hannover Die Continental AG ist Vertragsinhaberin über die Erbringung von Dienstleistungen durch den Unterauftragsverarbeiter der Continental AG gegenüber der Continental Automotive Technologies GmbH wie nachfolgend separat aufgeführt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Continental Automotive Components (India) Private Limited Technical Center India, South Gate Tech Park, Plot No. 1, Veerasandra Industrial Area, Hosur Main Road, Bangalore - 560 100, India. Continental Automotive Components India ist ein Unternehmen der Continental-Gruppe, das Entwicklung, Überwachung und Unterstützung bei Dienstleistungen anbietet. Bitte beachten Sie: Jeder Zugriff von Continental Automotive Components India auf (personenbezogene) Daten von VDO Fleet-Kunden innerhalb des EWR unterliegt den Binding Corporate Rules der Continental-Gruppe, die ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der Art. 45 ff. GDPR darstellen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Continental Digital Services France SAS , 1 avenue Paul Ourliac B.P.13704 31037 Toulouse, France Continental Digital Services France ist ein Unternehmen der Continental-Gruppe, das Entwicklung, Überwachung und Unterstützung für die Dienste anbietet.
<input checked="" type="checkbox"/>	Eviden Germany GmbH , Otto-Hahn Ring 6, 81739 München (Support und Wartung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Google Ireland Limited , Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Ireland (Anbieter von Cloud-Diensten, z. B. Google Cloud Platform) Bitte beachten Sie: Google wird als "Unterauftragsverarbeiter" für die Bereitstellung von Cloud-Diensten eingesetzt. In diesem Zusammenhang hat CONTINENTAL sichergestellt, dass die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) stammenden Daten nur innerhalb des EWR verarbeitet werden, es sei denn, es wurde etwas anderes mit dem KUNDEN vereinbart. Zusätzlich und hilfsweise gelten die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (wie im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 04.06.2021 vorgesehen) sowie der neue Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission für die Datenverarbeitung in den USA vom 10.07.2023 für Google LLC. Darüber hinaus hat Continental, wie oben beschrieben, spezifische technische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um einen unbefugten Zugriff auf Daten, insbesondere von außerhalb des EWR, zu verhindern.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kernel concepts GmbH , Hauptstraße 16, 57074 Siegen (Anbieter von Kernel-Diensten, Verbesserungen, Wartungen etc., Daten werden nur innerhalb des EWR verarbeitet)

	SUBUNTERNEHMER GILT NUR FÜR FRANKREICH / FRANZÖSISCHE KUNDEN:
<input checked="" type="checkbox"/>	IMA TECHNOLOGIES , 31 Route de Gachet 44300 Nantes, Frankreich (Support-Hotline)
	UNTERAUFRAGSVERARBEITER DER CONTINENTAL AG (GILT FÜR ALLE LÄNDER / KUNDEN):
<input checked="" type="checkbox"/>	SYZYGY Deutschland GmbH , Im Atzelnest 3, 61352 Bad Homburg, Germany (Hosting-Dienstleistungen)

VDO FLEET SERVICES 2025

<input checked="" type="checkbox"/>	MongoDB Limited, Ireland , 3 Shelbourne Buildings, Ballsbridge, Dublin 4, Ireland (Anbieter von Cloud-Diensten; die Cloud-Dienste sind auf den EWR beschränkt)
<input checked="" type="checkbox"/>	UNTERAUFTRAGSVERARBEITER VON ZONAR SYSTEMS, INC. (GILT FÜR ALLE LÄNDER / KUNDEN):
<input checked="" type="checkbox"/>	Clearblade Inc. , 1701 Directors BLVD STE 250, Austin, TX 78744, USA (Lösung für die Verwaltung von Telematikverbindungen, Support / Wartung)
	Bitte beachten Sie: Continental hat sichergestellt, dass die Dienste und Daten, die aus dem EWR stammen, nur auf Servern im EWR verarbeitet werden. Darüber hinaus und als Ausweichmöglichkeit wurden die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (siehe Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 04.06.2021) mit Clearblade vereinbart. Darüber hinaus hat Continental, wie oben beschrieben, spezifische technische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um einen unbefugten Zugriff auf Daten, insbesondere von außerhalb des EWR, zu verhindern.
<input checked="" type="checkbox"/>	DataDog Inc. , New York Times Bldg, 620 8 th Ave 45 th Floor, New York, NY, USA (Support & Verfügbarkeit)
	Bitte beachten Sie: Data Dog verarbeitet nur pseudonymisierte, aggregierte Daten; darüber hinaus und als Ersatz gelten die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (wie im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 04.06.2021 vorgesehen). Darüber hinaus hat Continental, wie oben beschrieben, spezifische technische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um einen unbefugten Zugriff auf Daten, insbesondere von außerhalb des EWR, zu verhindern.
<input checked="" type="checkbox"/>	Frisbil Germany GMBH (Billwerk) , Mainzer Landstrasse 51, 60329 Frankfurt a. M. (Anbieter von Abrechnungslösungen)
	Bitte beachten Sie: Continental hat sichergestellt, dass die Dienste und Daten, die aus dem EWR stammen, nur auf Servern innerhalb des EWR verarbeitet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	OKTA Inc. , 100 First Street, 6th Floor, San Francisco, CA 94105, USA (Dienstanbieter Kundenidentitäts- und Zugangsmanagement (CIAM))
	Bitte beachten Sie: Continental hat sichergestellt, dass die Dienste und Daten, die aus dem EWR stammen, nur auf Servern innerhalb des EWR verarbeitet werden. Darüber hinaus und als Ausweichmöglichkeit wurden die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (siehe Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 04.06.2021) mit OKTA vereinbart, ebenso wie der neue Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission für die Datenverarbeitung in den USA vom 10.07.2023 gilt. Darüber hinaus hat Continental, wie oben beschrieben, spezifische technische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um einen unbefugten Zugriff auf Daten, insbesondere von außerhalb des EWR, zu verhindern.
<input checked="" type="checkbox"/>	MongoDB Limited, Ireland , 3 Shelbourne Buildings, Ballsbridge, Dublin 4, Ireland (Anbieter von Cloud-Diensten; die Cloud-Dienste sind auf den EWR beschränkt)
<input checked="" type="checkbox"/>	pendo.io Inc. , 150 Fayetteville St., Raleigh, NC 27601, USA; European Representative (Art. 27 GDPR): DP-Dock GmbH, Ballindamm 39, 20095 Hamburg (Support & Entwicklung)
	Bitte beachten Sie: pendo.io verarbeitet nur pseudonymisierte, zusammengefasste. Die Daten werden nur innerhalb des EWR verarbeitet und gespeichert. Zusätzlich und als Fallback gelten die Standard-Vertragsklauseln der EU-Kommission (wie im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 04.06.2021 vorgesehen). Darüber hinaus hat Continental, wie oben beschrieben, spezifische technische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um einen unbefugten Zugriff auf Daten, insbesondere von außerhalb des EWR, zu verhindern.

Allgemeines: Ihre Rechte im Rahmen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bleiben unverändert. CONTINENTAL bestätigt zudem, dass Ihre Daten in Rechenzentren in der Europäischen Union gespeichert werden. CONTINENTAL verwendet höchste Sicherheitsstandards (z.B. ISO/DIN/HTTPS/Verschlüsselung) und schützt personenbezogene Daten bei der Übertragung und Speicherung.